

Gebührenordnung

Die vorliegende Gebührenordnung stützt sich auf Artikel 15 und 16 Abs. 6 des Weiterbildungsreglements, wonach die Akkreditierung von Bildungsanbietern und deren Bildungsangeboten im Weiterbildungsprogramm VSV gebührenpflichtig ist.

Die Gebühren gemäss nachfolgender Ziffer 1 Gebührenordnung fallen für die Prüfung des Akkreditierungsgesuchs an. Sie sind unabhängig davon geschuldet, ob der Akkreditierungsentscheid positiv oder negativ ausfällt.

Gesuche um Akkreditierung werden erst nach Eingang der Zahlung geprüft.

Bildungsanbieter und Bildungsangebote

1. Gebühren für die Prüfung des Akkreditierungsgesuchs

Akkreditierung	Beschreibung	Betrag in CHF	Gültigkeit
Bildungsanbieter	Registrierung: einmalig	250.00	unbegrenzt
Bildungsangebot	Registrierung: einmalig oder mehrmalig		2 Jahre
	- 1 bis 5 Bildungsangebote	100.00 pro Bildungsangebot	
	- 6 bis 15 Bildungsangebote	50.00 pro Bildungsangebot	

Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV behält sich das Recht vor, die Bildungsanbieter während der Einführungsphase des Weiterbildungsprogramms aus Gründen der Zweckmässigkeit von den Gebühren für die Prüfung des Akkreditierungsgesuchs zu befreien.

2. Anpassung der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung wird durch den Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV erlassen und mit Einhaltung von einer Frist von mindestens einem Monat aktualisiert.

3. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.